

944 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (888 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland

Durch das Übereinkommen soll einer größeren Zahl von Studierenden in finanzieller Hinsicht ein Anreiz geboten werden, das von ihnen im Inland begonnene Studium im Ausland fortzusetzen. Dadurch soll eine größere Mobilität der Studierenden innerhalb Europas und damit ein breiterer Austausch von wissenschaftlichem Gedankengut und wissenschaftlichen Lehrmeinungen stattfinden.

Das Übereinkommen legt die Bedingungen fest, unter denen einem Studierenden, der sein Studium in einem Land begonnen hat, bei Fortsetzung dieses Studiums in einem anderen Land ein Stipendium gezahlt werden soll.

Das Abkommen hat gesetzändernden und gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher der

Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. April 1986 in Verhandlung gezo gen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Übereinkommens hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland (888 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1986 04 08

Dr. Seel
Berichterstatter

Dr. Blenk
Obmann